



HVBG

HVBG-Info 05/2001 vom 16.02.2001, S. 0420 - 0420, DOK 191.2-PL

**Pauschbeträge des Jahres 2000 für die Erstattung der in Polen
entstandenen Heilbehandlungskosten - VB 21/2001**

Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik
Polen über Soziale Sicherheit vom 08.12.1990;

hier: Pauschbeträge des Jahres 2000 für die Erstattung der in
Polen entstandenen Kosten für ambulante und stationäre
Behandlung bei Arbeitsunfall/Berufskrankheit

Zusammenfassung:

Die Pauschbeträge des Jahres 2000, die von den deutschen Trägern
der gesetzlichen Unfallversicherung bei Behandlung von
Versicherten in Polen zu entrichten sind, betragen für ambulante
Behandlung 234,99 Zloty und für stationäre Behandlung
2.503,83 Zloty.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00014664 = VB 021/2001 vom 12.02.2001